

Fortsetzung von Seite 1

rollen in der Innenstadt feststellen, dass sich zahlreiche E-Scooter-Fahrer nicht an geltende Verkehrsregeln halten. Insgesamt 18 Verstöße wurden von den Beamten geahndet, wie die Polizei mitteilte. Am häufigsten ging es dabei um unerlaubtes Fahren auf dem Gehweg oder in einer Fußgängerzone. Bei Verstößen im Straßenverkehr werden die Fahrer laut Polizei wie Auto- und nicht wie Radfahrer behandelt. Das betreffe zum Beispiel auch die Promillegrenzen. Die Polizei wird in Hamburg auch weiterhin Kontrollen durchführen, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Was kostet die Nutzung von E-Scootern in Hamburg?

Nach Angaben der Mopo bewegen sich die Preise für die Benutzung der E-Scooter aktuell zwischen 15 (Voi) und 20 Cent (Circ, Lime) die Minute. Der Anbieter Tier hat bislang ebenfalls 15 Cent verlangt, erhöht jetzt jedoch den

Preis auf 19 Cent. Ein Preisanstieg um 26 Prozent? Nein, meint das Unternehmen – und verweist darauf dass der Fixpreis zur Aktivierung der Fahrt bei einem Euro bleibt. „Bei einer typischen Fahrt von zwölf Minuten liegt die Erhöhung bei 17 Prozent – jetzt kostet es 3,28 Euro, vorher 2,80 Euro“, so ein Unternehmenssprecher. Der Grund für die Erhöhung sei, dass der Preis an die Nachfrage ausgerichtet wurde. „Ein Blick auf die Straßen zeige“, so Verkehrsbehörden-Sprecher Christian Fuldner, „dass viele Menschen das Angebot nutzen würden, vor allem in der Innenstadt.“

„Das Free Floating System ist ja erst dann für die Kunden wirklich gut zu nutzen, wenn der Weg zum nächsten Roller nicht allzu weit ist“, heißt es von Tier. Gemeinsam mit der Stadt versuche man den tatsächlichen Bedarf so gut wie möglich zu erfassen.

Was bitte ist ein „Juicer“ ...?

Dazu gehört aber, dass aufgeladene Roller zur Verfügung stehen müssen. Die Unternehmen

suchen daher aktuell meistens über das Internet nach Leuten, die abends akkuschwache Roller einsammeln, um sie bis zum Morgen wieder aufzuladen, sogenannte „Juicer“. Etwa vier Euro gibt es dafür pro Roller. Besonders junge Erwachsene, Teenager und Studenten empfinden viel Sympathie für die neue Form von Mobilität in der Stadt und einige mögen die Juicer-Tätigkeit bereits in die engere Wahl der attraktiven und vor allem selbst bestimmten Nebentätigkeiten gezogen haben.

Cooler Nebenjob oder nur Start-ups, die Risiken an Privatpersonen auslagern?

Doch Vorsicht: das Juicen ist wohl nicht für jeden geeignet. Um ordnungsgemäß Geld damit zu verdienen braucht man zu allererst einmal einen Gewerbeschein. Den kann man beantragen und online geht das Ganze auch relativ schnell. Da die Firmen einen Juicer meist nicht anstellen, ist man also selbstständiger Gewerbetreibender und muss natürlich auch Steuern und

Abgaben zahlen. Die Tätigkeit selbst ist körperlich durchaus herausfordernd, denn ein E-Scooter wiegt um die zehn Kilo. Will man also ein Geschäftsmodell daraus machen, so muss man die Anzahl signifikant erhöhen, was nicht nur den körperlichen Aufwand erhöht, sondern auch den Stromverbrauch für die Ladekosten, die man nämlich nicht extra erstattet bekommt, sondern bereits in den vier Euro pro Roller enthalten sind. Außerdem ist der Job sicher nichts für Langschläfer, denn die Roller müssen je nach Anbieter spätestens zwischen sieben und acht Uhr morgens wieder pünktlich an den Verleihpunkten stehen.

Wie sich die Mobilität in der Stadt Hamburg dabei weiter entwickelt, bleibt abzuwarten. Das „Kleinelektrofahrzeug mit Lenkstange“ hat sicherlich noch viel Potenzial auf der Kurzstrecke, ob es aber die Dimensionen ferner Städte wie Tel Aviv erreicht, wo bereits mehr als 10.000 E-Scooter unterwegs sind, bleibt abzuwarten.

Azubi-Rekord

Erfolgreiche Nachwuchsoffensive im Hospital zum Heiligen Geist gegen den Pflegenotstand der Branche

Es ist ein Bild, das nicht nur bei den neuen Auszubildenden, sondern ebenfalls bei Vorstand und Führungskräften des Hospitals zum Heiligen Geist für glückliche Gesichter sorgt. Mit 59 neuen Auszubildenden haben letzte Woche so viele wie noch nie ihre Ausbildung in der Altenpflege in Hamburgs größter Senioreneinrichtung im Nordosten begonnen.

Katy Berg, Bereichsleiterin in der Rundum-Pflege, erklärt: „Wir haben sehr viele Ideen entwickelt und Aktivitäten gestartet, um das in der Öffentlichkeit oft negative Berufsbild in der Altenpflege so darzustellen, wie es tatsächlich ist: ein attraktiver Zukunftsberuf mit vielen Karrierechancen, großer persönlicher Bestätigung und ebenbürtigem Einkommen wie es z.B. im Handwerk verdient wird.“ Ohne das große persönliche Engagement des Teams der Personalabteilung wäre das Ergebnis vermutlich ein anderes gewesen. Das Team um Julia Stier hat jede Gelegenheit genutzt, um



59 neue Auszubildenden (davon 56 hier im Bild) haben jetzt ihre Ausbildung im Hospital zum Heiligen Geist Nord begonnen.

Foto: © Michael Wassenberg

mit dem potenziellen Nachwuchs ins Gespräch zu kommen und über das Berufsbild aufzuklären. Die Pflegekräfte im Hospital zum Heiligen Geist werden als „Gute Geister“ bezeichnet und haben ein eigenes, sympathisches Logo als Erkennungszeichen, welches auch in der Azubi- und Personalwerbung benutzt wird. Vorstand Frank Schubert zählte zu den ersten Unterzeichnern der

von Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks initiierten „Allianz für Pflege“.

Er erläutert: „Natürlich bin ich stolz auf unser Team, aber um in der Gesellschaft das Bild und die Bedingungen in der Pflege zu verbessern, bedarf es übergreifender Allianzen. Alle Beteiligten müssen jetzt mit großer Konsequenz über die Anfänge hinauswachsen.“

Impressum

BW Brandmann & Weppler
Verlags oHG
Bargkoppelweg 72, 22145 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 796 99 770
Fax: +49 (0)40 796 99 773
E-Mail: info@alster-anzeiger.de
Internet: www.alster-anzeiger.de

Geschäftsführer:

Thorsten Brandmann (Anzeigenleitung)
Thomas Weppler (Chefredakteur)

Produktion/Grafik/DTP:

Gabriele Grunwald, Thomas Weppler

Druck:

Brune-Mettcker Druck- und
Verlags-GmbH, Parkstraße 8,
26382 Wilhelmshaven,
Telefon: 0 44 21-4 88-0

Auflage: 38.000 Exemplare

Vertriebsgebiet: Poppenbüttel,

Sasel, Wellingsbüttel, Bergstedt,
Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt

Anzeigenpreisliste:

Nr. 1 vom 1. März 2019

Anzeigen- und Beilagenentwürfe des Verlags sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat das alleinige Nutzungsrecht für die von ihm erstellten Anzeigen, Wort- und Bildbeiträge. Die Übernahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig. Keine Haftung für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen. Aus der unaufgeforderten Zusendung von Manuskripten entsteht weder Honorarverpflichtung noch Haftung.